Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Personalamt
Herrn Volker Wiedemann
Steckelhörn 12
20457 Hamburg

22. März 2024

Olaf Schwede
Abteilungsleiter
Öffentlicher Dienst/ Beamte/
Mitbestimmung

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040-6077661-17
Telefax: 040-6077661-41

olaf.schwede@dgb.de
nord.dgb.de

Stellungnahme des DGB zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur – Anstalt des öffentlichen Rechts –(Errichtungsgesetz FinanzServiceAgentur)

Sehr geehrter Herr Wiedemann,

das Personalamt hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 14. März 2024 um eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur – Anstalt des öffentlichen Rechts –(Errichtungsgesetz FinanzServiceAgentur) gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Dem beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren ging ein Informationsgespräch mit der Finanzbehörde und dem Personalamt am 4. Oktober 2023 voraus. Eine Reihe von Anliegen und Fragen des DGB aus diesem Gespräch haben Eingang in den nun vorliegenden Gesetzesentwurf gefunden.

Der Gesetzesentwurf ist insgesamt gut und ausführlich begründet. Die Interessen der Beschäftigten und ihre soziale Absicherung sind im Rahmen des Gesetzesentwurfes hinreichend berücksichtigt. Die Frage der Notwendigkeit der Errichtung einer FinanzServiceAgentur und damit verbundene Fragen des Beteiligungsmanagements der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) sind nicht Gegenstand des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens und damit auch nicht dieser Stellungnahme.

Zu Artikel 1: Gesetz über die Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur – Anstalt des öffentlichen Rechts – (FSAG)

Im Informationsgespräch am 4. Oktober 2023 wurde ausgeführt, dass die neue FinanzServiceAgentur auch die Geschäftsführung des Sondervermögens „Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg“ übernehmen soll. Eine entsprechende Aufgabe ist im Gesetz über die Freie und Hansestadt Hamburg

Stark in Arbeit.

FinanzServiceAgentur – Anstalt des öffentlichen Rechts – (FSAG) jedoch nicht explizit vorsehen (siehe Stellungnahme zu Artikel 3).

Ausgeführt wurde im Gespräch am 4. Oktober 2024 auch, dass die neue FinanzServiceAgentur als Anstalt öffentlichen Rechts Mitglied der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V. (AVH) werden soll und damit die dortigen Tarifverträge zur Anwendung kommen sollen. Hierfür wird voraussichtlich ein Übergangstarifvertrag verhandelt werden müssen. In der vorliegenden Drucksache finden sich diese – für die Beschäftigten durchaus relevanten – Aussagen nicht wieder. Stattdessen wird in der Gesetzesbegründung allgemein von einer Tarifbindung und einem „anderen Tarifvertrag“ geschrieben. Dies sollte entsprechend korrigiert und konkretisiert werden.

Zu Artikel 3: Gesetz über das Sondervermögen „Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg“

Die individuellen Ansprüche der Beamtinnen und Beamten auf Versorgung bzw. der Tarifbeschäftigten auf Zusatzversorgung sind nicht Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfes und bleiben unberührt. Insbesondere der verfassungsrechtliche Anspruch der Beamtinnen und Beamten auf eine amtsangemessene Alimentation auch in der Versorgung ist unabhängig davon, welche Vorkehrungen die FHH in ihrem Haushalt trifft.

Gleichwohl stammen die Mittel des Sondervermögens aus Beiträgen der Tarifbeschäftigten bzw. aus einem jahrelangen unfreiwilligen Verzicht der Beamtinnen und Beamten auf Anpassungen der Besoldung und Versorgung. Mit den regelmäßigen Abzügen in Höhe von 0,2 % von jeder Anpassung der Besoldung und Versorgung wurde auch das Niveau der Besoldung und Versorgung erkennbar abgesenkt. Es besteht also zumindest ein moralischer Anspruch der Beschäftigten, dass mit den entsprechenden Mitteln sorgsam umgegangen wird und sie tatsächlich für Ausgaben im Bereich der Versorgung eingesetzt werden.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf wird nicht die neu zu schaffende FinanzServiceAgentur mit der Verwaltung und Geschäftsführung beauftragt. Eine entsprechende Beauftragung wird weder im Gesetzestext des Artikel 1 des Entwurfes noch in der Gesetzesbegründung erwähnt. Auch die Regelung in Artikel 3 erwähnt die FinanzServiceAgentur nicht. Stattdessen soll nun eine offene und allgemeine Regelung getroffen werden, mit der der Senat irgendeinen Dritten mit diesen Aufgaben beauftragen kann. Zu Kosten der Geschäftsführung und der Verwaltung werden keine Aussagen getroffen.

Der DGB lehnt die vorgesehene Regelung in Artikel 3 des vorliegenden Entwurfes ab. Keinesfalls darf eine Delegation der Verwaltung und Geschäftsführung des Sondervermögens auf private Banken oder Vermögensverwalter ermöglicht werden. Wenn die FHH die Verwaltung oder Geschäftsführung des Sondervermögens nicht unmittelbar selbst übernimmt, so müssen im Rahmen einer entsprechenden gesetzlichen Regelung die möglichen Stellen konkret und abschließend benannt werden. Dies können beispielsweise die geplante

Stark in Arbeit.

FinanzServiceAgentur oder die bereits im geltenden Gesetz genannte Deutsche Bundesbank sein. Im Rahmen einer entsprechenden Drucksache wären eventuelle zusätzliche Kosten, die sich aus der Delegation der Aufgabe ergeben und die zu Lasten des Sondervermögens gehen, konkret oder mit einem maximalen Rahmen zu benennen.

Eine gesetzliche Regelung muss zudem sicherstellen, dass die zuständige Behörde jederzeit die Geschäftsführung und die Verwaltung des Sondervermögens wieder selbst übernehmen kann, wenn dies beispielsweise durch Probleme mit oder bei dem beauftragten Dritten erforderlich wird.

Eine entsprechend konkrete gesetzliche Regelung sichert die Letztentscheidung des Parlamentes über die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens und eine entsprechende Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und den Beschäftigten. Hier ist der Gesetzesentwurf deswegen nachzubessern.

Der DGB bittet um die Berücksichtigung seiner Hinweise und Anmerkungen. Für ein Gespräch oder eine Rücksprache steht der DGB gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Schwede

Olaf Schwede

Stark in Arbeit.